Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

KZBV

Vergabeunterlagen

Teil A Angebotsbedingungen

Zur Vergabe von Onlinewerbung in Form von Onlinebannern (Programmatic Advertising) im Rahmen der Kampagne „Zähne zeigen!“

Geschäftszeichen: 2026-0084

Vorbemerkungen

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Behrenstraße 42, 10117 Berlin, vergibt die in der Anlage B Leistungsbeschreibung genannte Leistung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung.

1. Allgemeines

1.1 Einführung

Die Auftraggeberin beabsichtigt die Vergabe nach Maßgabe der den Vergabeunterlagen beigefügten Leistungsbeschreibung (Teil B der Vergabeunterlagen) und auf Grundlage des den Vergabeunterlagen beigefügten Vertragsentwurfes (Teil C der Vergabeunterlagen).

1.2 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen stellen die Gesamtheit der Angaben dar, die dem Bieter für eine Entscheidung zur Abgabe eines Angebotes zur Verfügung gestellt werden. Zu den Vergabeunterlagen in diesem Vergabeverfahren gehören:

- die Angebotsbedingungen (Teil A der Vergabeunterlagen),
- die Leistungsbeschreibung (Teil B der Vergabeunterlagen),
- der Vertragsentwurf (Teil C der Vergabeunterlagen),
- der Fragenkatalog (Teil D der Vergabeunterlagen).

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Beschaffungsstelle vor Angebotsabgabe per E-Mail unter **beschaffungsstelle@kzbv.de** oder auf der elektronischen Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportals (DTVP) darauf hinzuweisen.

1.3 Sprache

Dokumente, Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache zu fassen und die Kommunikation mit der Auftraggeberin ist in deutscher Sprache zu führen.

2. Angebotsbedingungen

2.1 Form von Angeboten

Dieses Vergabeverfahren wird ausschließlich über die elektronische Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP) durchgeführt. Eine anderweitige Abgabe von Angeboten ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss. Nähere Informationen zur Nutzung der Plattform entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage „Informationen zur elektronischen Vergabeplattform (DTVP)“.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wird eine unbeschränkte Anzahl von Bietern öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben. Mit dem Angebot übermitteln die Bieter die von der Auftraggeberin geforderten Unterlagen und Informationen für die Prüfung ihrer Eignung (zu den Eignungsvoraussetzungen siehe Ziff. 7.1). Die Bieter haben die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Vordrucke und Formulare zu verwenden.

Die Angebote sind auf Basis des bereitgestellten Preisblatts zu erstellen.

Die eingereichten Angebote müssen vollständig sein. Sie müssen die Preise und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Die Möglichkeit zur Nachforderung von Unterlagen bleibt unberührt.

An den vorgegebenen Texten in den Vergabeunterlagen dürfen keine Zusätze angebracht oder Änderungen vorgenommen werden. Soweit Sie Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots für erforderlich halten, sind diese auf einer gesonderten Anlage beizufügen. Die Erläuterungen dürfen jedoch nicht zu einer Änderung der in den Vergabeunterlagen festgelegten Bedingungen führen.

2.2 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.3 Mehrere Hauptangebote

Es ist grundsätzlich nicht zulässig, mehrere Hauptangebote abzugeben. Sollten dennoch mehrere Hauptangebote eingereicht werden, werden alle Angebote von der Wertung ausgeschlossen. Im Falle von Berichtigungen, Ergänzungen oder der Rücknahme des Angebots gilt 2.5.

2.4 Abruf von Unterlagen und Übersendung von Angeboten

2.4.1 Abruf der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen können ohne vorherige Registrierung abgerufen werden. Es wird jedoch allen Interessenten zur kostenlosen Registrierung geraten, da nur registrierte Nutzer aktiv über Veränderungen im Verfahren informiert werden.

2.4.2 Elektronische Übersendung der Angebote

Angebote können nur elektronisch und nach vorheriger Registrierung über die elektronische Vergabeplattform Plattform (DTVP) übermittelt werden.

2.5 Berichtigungen, Änderungen oder Rücknahme des Angebots

Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebots ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt. Aus der Klarstellung muss eindeutig hervorgehen, dass es sich weder um ein weiteres Haupt- noch um ein Nebenangebot handelt.

2.6 Angebotserstellungskosten

Für die Erstellung der Angebote und der ggf. geforderten Angebotsmuster wird keine Vergütung gewährt. Angebotsunterlagen und Angebotsmuster sind auf Kosten des Bieters zu übersenden.

3. Fristen

3.1 Angebotsfrist

Das Angebot muss vor dem Ablauf der

Angebotsfrist am 14.12.2026 um 12:00 Uhr

vollständig eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebots.

3.2 Bindefrist

Die einmonatige Bindefrist beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der

Bindefrist am 14.01.2027,

sind die Bieter an ihre Angebote gebunden. Angebote können in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

4. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Verfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu erteilen, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit weiteren Unternehmen verbunden ist.

5. Bietergemeinschaften

Falls eine Bietergemeinschaft gegründet wird, sind in den Angeboten jeweils die Mitglieder sowie eines der Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Die Vollmacht des Vertreters der Bietergemeinschaft muss von sämtlichen Mitgliedern unterschrieben sein und ist mit dem Angebot einzureichen. Hierfür ist das von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden (siehe Formular Erklärung Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft).

6. Unteraufträge und Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen bzw. Kapazitäten in seinen Angeboten benennen. Der Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen. Hierfür ist das von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden (siehe Formular Unteraufträge und Eignungsleihe).

7. Darlegung der Eignung

7.1 Einzureichende Unterlagen

Aufträge werden nur an geeignete Unternehmen vergeben. Bieter haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- **Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**
  - Aktueller Nachweis über den Eintrag in ein Berufs- oder Handelsregister
- **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
  - Mittlerer Jahresumsatz hinsichtlich vergleichbarer Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2024, 2025):
    Mindesthöhe mittlerer Jahresumsatz: 400 Tsd. EUR (netto)
  - Eigenerklärung Betriebs- und Berufshaftpflicht (gem. Vorlage)
- **Technische Leistungsfähigkeit**
  - Nachweis von erbrachten und vergleichbaren Leistungen des Unternehmens, d. h. Referenzen (Referenzprojekte) für Kampagnen mit Onlinewerbung in Form von Onlinebannern (Programmatic Advertising) mit folgenden Informationen:
    - **Thema:** Name und Kurzbeschreibung der Leistung
    - **Auftraggeber:** Name des Auftraggebers nebst Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer)
    - **Leistung:** Die Referenzprojekte müssen in Art und Umfang mit der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistung vergleichbar sein
    - **Referenzzeitraum** (Stichtag 14.12.2026): Max. 5 Jahre
    - **Anzahl:** Mind. 3 abgeschlossene Projekte
  - Nachweis über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren:
    - **Mindestanzahl:** Durchschnittlich 5 Beschäftigte pro Jahr
    - **Geschäftsjahre:** 2023, 2024, 2025
  - Bestätigung der Einhaltung der Regelungen der DSGVO und des BDSG

Daneben haben Bieter als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot die folgenden, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Formulare vorzulegen:

- Eigenerklärung Ausschlussgründe (gem. Vorlage)
- Eigenerklärung Tariftreue und Mindestentlohnung (gem. Vorlage)
- Ggf. Erklärung Bewerber- und Bietergemeinschaften (gem. Vorlage)
- Ggf. Erklärung Unteraufträge und Eignungsleihe (gem. Vorlage)
- Ggf. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (gem. Vorlage)

Sofern Bieter keine Bietergemeinschaft planen oder keine Nachunternehmer einsetzen wollen, sind die dafür vorgesehenen Vorlagen auch nicht einzureichen.

Eine fehlende Darlegung der Eignung kann zum Ausschluss aus dem weiteren Vergabeverfahren führen.

8. Bieterfragen

Fragen der Bieter sind über die elektronische Vergabeplattform (DTVP) zu übermitteln. Die Antworten (Bieterinformationen) werden an alle Verfahrensteilnehmer über die elektronische Vergabeplattform (DTVP) versandt.

Zur Verständlichkeit der Antworten werden die zugrundeliegenden Fragestellungen in anonymisierter Form an alle Verfahrensteilnehmer versandt. Fragen sollten daher so formuliert sein, dass ein Versand an die anderen Bieter ohne vorherige Überarbeitung möglich ist. Mit der Übersendung der Frage wird eine entsprechende Bekanntgabe genehmigt. Sofern Gründe gegen eine Veröffentlichung bestimmter Daten oder Informationen bestehen, ist dies ausdrücklich in der Bieterfrage mitzuteilen.

Die Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen (Teil D der Vergabeunterlagen) und sind somit verbindlich für die Angebotserstellung sowie die Prüfung und Wertung der Angebote. Antworten, die sich auf Vertragsbedingungen oder auf die Leistungsbeschreibung beziehen, werden zudem verbindlicher Vertragsbestandteil.

9. Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss

Die Zuschlagserteilung erfolgt in Textform über das elektronische Vergabeportal. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an seine Angebote gebunden. Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des entsprechenden Angebotes rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer möglichen späteren schriftlichen Festlegung in Form eines Vertrages.

Der den Vergabeunterlagen beiliegende Vertragsentwurf (Teil C der Vergabeunterlagen) dokumentiert die vertraglichen Regelungen, zu denen im Falle des Zuschlags ein Vertrag zustande kommt. Mit Abgabe des Angebots erklärt der Bieter, dass ggf. von ihm beigefügte Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) keine Wirkung entfalten und nicht zum Gegenstand der Vergabeunterlagen werden sollen.

10. Zuschlagskriterien und Gewichtung

Der Zuschlag wird nach der reinen Preiswertung auf das Angebot erteilt, welches alle o. g. Mindestanforderungen erfüllt und den günstigsten Tausender-Kontakt-Preis (brutto) abzgl. Skonto hat. Hierzu ist zwingend das bereitgestellte Preisblatt vollständig auszufüllen.

Über den Mindestanforderungen liegende Merkmale haben keine Auswirkung auf die Wertung. Ergibt die Wertung einen Gleichstand, dann entscheidet das Los.

Änderungen und / oder Bemerkungen in dem Preisblatt sind nicht zulässig und führen zum zwingenden Ausschluss des Angebots von der weiteren Wertung. Zusätzliche erläuternde Angaben zu den angebotenen Preisen können auf einer gesonderten Anlage zur Verfügung gestellt werden.

12. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Bieter erklärt sein Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Auftraggeberin (s. Anlage Informationsblatt Datenschutz). Die Auftraggeberin wird personenbezogene Daten nur verarbeiten, soweit dies im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren und zur Erfüllung der gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten notwendig ist.

Bei den personenbezogenen Daten handelt es sich im Einzelnen insbesondere um Namen, Anschrift, Leistungsbild, Qualifikation, Einsatzgebiet bzw. Einsatzmaßnahme, die Bewertung der Ergebnisse sowie die mit dem Bieter abzuschließenden Verträge nebst Konditionen. Nach dem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die personenbezogenen Daten von der Auftraggeberin gelöscht.